

11. September 2006

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit

Ad 2. Fortbestehende Bindungen an Deutschland

Ausbildung in Deutschland und Sprachkenntnisse: Geboren am xxxxx in xxxxx, wuchs ich in xxxxx auf. Ich absolvierte mein Abitur am xxxxx in xxxx in 1984 (Anlage 1.1). Nach dem Wehrdienst (Anlage 1.2) begann ich mein Studium an der xxxx Universität in 1985, wo ich den Grad des Diplom-Kaufmanns in 1991 erhielt (Anlage 1.3). Ich promovierte zum Dr. rer. Pol. 1995 (Anlage 1.4).

Im Zuge meiner Dissertation brachte mich ein Forschungsaufenthalt im Sommer 1992 zum ersten Mal in die USA, wo ich meine (dann zukünftige) amerikanische Frau traf. Wir heirateten im Dezember 1993 in New York unter Anwesenheit meiner Eltern, meines Bruders, eines Cousins und einiger deutscher Freunde nebst Familien. Obgleich meine Frau fließend Deutsch spricht, blieben wir nach der Heirat aus weitgehend beruflichen Gründen in den USA (sie hatte derzeit eine gutbezahlte Stellung in der Finanzwelt, während ich mit größerer Flexibilität noch an meiner Dissertation arbeitete). Derzeit arbeitet meine Frau für die amerikanische Bundesregierung.

Deutsch ist meine Muttersprache. Nachwievor schreibe ich gelegentlich wissenschaftliche Aufsätze auf Deutsch, die ohne weitere redaktionelle Verbesserungen publiziert werden. Neuere deutschsprachige Veröffentlichungen reiche ich gerne auf Nachfrage nach.

Familiäre Bindungen: Meine engere Familie lebt in Deutschland, darunter

LISTE MIT ADRESSEN

Trotz der weiten Entfernung halte ich nachwievor enge Beziehungen zu meiner Familie. Wir telefonieren regelmäßig mit meinen Eltern (Anlage 2.1); und mehr gelegentlich mit meinem Bruder und Cousin und ihren Familien, mit deren Kindern wir auch regelmäßig Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke per Luftpost austauschen. Weniger intensiv, aber trotzdem vorhanden, ist der Kontakt zu dem verbleibendem Rest meiner Familie, nämlich meinem jüngeren Cousin und meinem Onkel, sowie einigen Schul- und Studienfreunden.

Obwohl in den USA geboren, liessen wir unsere beiden Kinder in xxxxxxx, dem Geburtsort meiner Mutter, taufen (Anlage 2.2), wo mein Bruder derzeit noch im ehemaligen Haus unserer Großeltern lebt. Mein Bruder und die Frau meines Cousins waren die Taufpaten meiner Tochter und mein Cousin und Schwägerin Taufpaten meines Sohns. Ich bin auch der Taufpate meines Neffen und meiner Großnichte (Anlage 2.3).

Da meine Frau nur gerade zwei Wochen Urlaub im Jahr hat und wegen des Aufwandes mit Kleinkinder nach Europa zu fliegen haben sich unsere Familienbesuche und –urlaube in Deutschland bislang nur sehr in Grenzen gehalten. Nach den Taufen in 1998 und in 2000 waren wir mit der ganzen Familie für zwei Wochen im August 2004 zuhause in Deutschland. In den vergangenen zehn Jahren hatte ich normalerweise ein oder zwei berufliche Reisen nach Deutschland oder Europa, die ich mit Kurzbesuchen bei der Familie verbinden konnte. Glücklicherweise sind meine Eltern immer noch in der Lage gewesen, uns seit unserer Hochzeit jedes Jahr ein- oder zweimal für jeweils 2 bis 3 Wochen besuchen zu kommen. Das letzte Mal waren sie im März und April dieses Jahres für drei Wochen hier, um mit uns und den Kindern die Osterferien zu verbringen. Da die Kinder jetzt alt genug werden, um mit dem langen Flug besser zurecht zu kommen, sind wir für eine Reise nach Hause über Weihnachten gebucht (23.12.2006 – 6.1.2007) und planen einen längeren Aufenthalt im August 2007 zum 70. Geburtstag meines Vaters. Ab nächstem Jahr rechne ich damit, die Kinder über die Sommer für jeweils ein paar Wochen zu ihren Großeltern und gleichaltrigen Cousins nach Deutschland zu bringen. Da unsere Kinder die einzigen Cousins ihrer Kinder sind liegt meinem Bruder und Schwägerin ebensoviel daran wie uns, dass die Kinder ihre guten Beziehungen zueinander beibehalten und weiter ausbauen.

Berufliche/wissenschaftliche Bindungen: Seit meiner Übersiedlung in die USA war ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der xxxxx University tätig und seit 2002 als Professor im Bereich Verwaltungswissenschaft (public administration) an der xxxx University. Über meine wissenschaftliche Karriere habe ich konsequent Bindungen an Deutschland und deutsche Kollegen hier in den USA bewahrt. Besondere Kooperations- aber auch enge freundschaftliche Beziehungen bestehen vor allem mit

- KURZE LISTE

Seit 1994 habe ich zwei Monographien sowie 22 wissenschaftliche Zeitschriftenartikel und Buchbeiträge auf Deutsch verfasst oder mitverfasst (Anlage 3.1); und auch ein guter Teil meiner Englisch-sprachigen Veröffentlichungen befassen sich mit deutschen oder europäischen Themen. Einladungen zu Verstaaltungs-/Projektteilnahmen in Deutschland in den letzten fünf Jahren beinhalteten

- LISTE

Finanzielle Bindungen: Derzeit unterhalte ich folgende Konten in Deutschland

- LISTE

Weiterhin haben meine Eltern Sparkonten für die Kinder eingerichtet (Anlage 4.5), wo beide Kinder ebenfalls einige deutsche Aktien im Depot haben. Im Falle des Ablebens meiner Eltern wird mir gem. ihres Willens die Hälfte ihres Hauses und Grundstücks als Erbe zustehen.

Ad 3. Gründe für den Erwerb der angestrebten Staatsangehörigkeit

Erbschaftrechtliche Benachteiligungen: Meine Frau verfügt über ein erhebliches Privatvermögen von ca. \$7 Millionen (ausschließlich unseres gemeinsam gehaltenen Vermögens wie unser Haus und Grundstück), das eine ausführende Erbschafts- und Nachlassplanung zwingend erforderlich macht.* Aus Gesprächen mit auf das amerikanische Erbschaftsrecht spezialisierten Anwälten über die Anfertigung unseres gemeinsamen Testamentes ergab sich, daß sich mein Status als resident alien aus erbschaftsteuerlicher Sicht als sehr nachteilig erweist. Als Nicht-Bürger steht mir der unbeschränkte Ehegattenfreibetrag nicht zu, der es meiner Frau ermöglichen würde, mir ihr gesamtes Vermögen nachlasssteuerfrei zu überlassen, sollte sie als erste sterben. Seit dem deutsch-amerikanischen Erbschaftsteuerabkommen von 1998 ist zwar ein beschränkter Freibetrag möglich, der jedoch nach Auskunft des Anwaltes, den wir derzeit mit der Erstellung unserer Testamente und Vermögensplanung beauftragt haben, in unserer Situation keine ausreichenden Vorteile bewirkt.

Angesichts unseres Gesamtvermögens ist es dringlich ratsam testamentarisch einen bypass trust einzurichten, der von jedem Erstversterbenden in voller Höhe dotiert werden sollte. Allerdings ist mein eigenes Vermögen keineswegs ausreichend, um die Steuervorteile des trusts auch nur annähernd ausschöpfen zu können. Da ich nicht die amerikanische Staatsbürgerschaft besitze kann mir meine Frau nicht mehr als derzeit \$120,000 von ihrem Vermögen pro Jahr als Schenkung überschreiben, was wiederum bedeutet, daß uns eine volle Ausschöpfung der Vorteile dieses Steuerinstrumentes für lange Zeit verwehrt bleibt. Wäre ich dagegen US-Staatsbürger, entfielen diese Beschränkungen und meine Frau wäre in der Lage, mir umgehend die volle Summe zu überschreiben. Zudem würde wohl unser gemeinsam gehaltenes Vermögen (Haus und Grundstück) steuerrechtlich vollständig dem Nachlass meiner Frau zugerechnet (nicht nur die Hälfte), da ich kein Staatsbürger bin.

Weiterhin liessen auch der bypass trust zusammen mit dem beschränkten Freibetrag des Abkommens von 1998 einen erheblichen Teil des Vermögens meiner Frau erbschaftsteuerpflichtig. Diese Steuerpflicht beliefe sich nach unserem Anwalt auf ca. \$1,5 Millionen. Somit sind wir praktisch gezwungen auf diese Vergünstigung verzichten zu müssen und einen qualified domestic trust (QDOT) testamentarisch einzusetzen, durch den der beschränkte Ehegattenfreibetrag des Abkommens automatisch verfällt. Das QDOT würde dann den Nachlass meiner Frau an meiner Statt empfangen. Obwohl dies zu einer wünschenswerten Steuerverschiebung bis nach meinem Tode führt ist die Einrichtung und spätere Verwaltung des QDOT äußerst nachteilig. Zum einen beschränkt es deutlich meine Verfügungsgewalt über den Nachlass. Zum anderen ergäben sich erhebliche Steuerlasten bei Auszahlungen an mich. Desweiteren ergeben sich hieraus erhebliche zusätzliche verwaltungsmäßige Aufwendungen, wie z.B. die Erstellung spezieller Steuererklärungen, als auch erhebliche Kosten. Da der Verwalter

* Die einzige Nachfrage, die die Botschaft hatte bevor sie den Antrag nach Köln weiterreichte war, daß ich eine Aufstellung der Vermögenswerte meiner Frau nachreichte (kurze Liste ohne weitere Nachweise).

eines QDOT ein amerikanischer Staatsbürger sein muss und ich es somit nicht selbst verwalten dürfte, und angesichts der sich aus der Höhe des Vermögens ergebenden treuhänderischen Verpflichtungen, wären wir de facto gezwungen, einen professionellen Verwalter oder eine Treuhandgesellschaft einzusetzen, was wiederum zu erheblichen jährlichen Verwaltungsgebühren führen würde. All diese konkreten Benachteiligungen liessen sich durch die Annahme der amerikanischen Staatsbürgerschaft vollkommen umgehen.

Unser Anwalt empfiehlt daher dringend, dass ich die Annahme der amerikanischen Staatsbürgerschaft erwäge, um diese erbschaftsteuerrechtlichen Nachteile zu umgehen. Ein diesbezügliches Schreiben, in dem er auch die konkreten Nachteile und Problempunkte im Kontext unserer Vermögens- und Erbschaftsplanung diskutiert, liegt diesem Antrag bei (Anlage 5.1)

Berufliche Benachteiligungen: Neben diesen erbschaftrechtlichen Problemstellungen bestehen ebenfalls berufliche Gründe, aus denen sich konkrete Vergünstigungen durch die Annahme der Amerikanischen Staatsbürgerschaft ergäben. Speziell bleibt es mir als resident alien versagt an gewissen bundesstaatlichen wissenschaftlichen Förderprogrammen teilzunehmen, die weitgehend als karrierefördernd angesehen werden. Als herausragendes Beispiel läßt sich hier das Fulbright Program anführen. Die Programmausschreibung wird innerhalb unserer Fakultät jedes Jahr verteilt (Anlage 6.1), in der Hoffnung, dass sich Fakultätsmitglieder auf diese prestigereichen Stipendien bewerben werden. Allerdings ist die Amerikanische Staatsbürgerschaft zwingendes Bewerbungskriterium (Anlage 6.2).

Weiterhin ist es in meinem Forschungsfeld der Verwaltungs- und Politikwissenschaft sehr vorteilhaft, Möglichkeit voll auszunutzen, Praxiserfahrungen zu gewinnen, gerade innerhalb der Amerikanischen Bundesbehörden. Dies ist besonders ratsam, da rund 80 Prozent unserer *Master of Public Administration* Studenten ihr Studium berufsbegleitend, teilzeit absolvieren und somit sehr an Praxisnähe orientiert sind. Möglichkeiten zu einer Rotation auf offene Bundesstellen bestünden u.a. durch offene Bewerbung und Freistellung durch die Universität oder durch das *Intergovernmental Personnel Act (IPA) mobility* program (<http://www.opm.gov/programs/ipa/Mobility.asp>). Dieses Programm erfordert die Staatsangehörigkeit zwar nicht explizit, allerdings ist sie de facto ein Erfordernis für die zugrundeliegenden Stellen. Anliegend eine beispielhafte Ausschreibung (Anlage 6.3), wo sich für mich konkrete Praxiserfahrungen als besonders karriereförderlich erwiesen.

Anlagen (in Kopie)

- 1.1 Abiturzeugnis
- 1.2 Dienstzeugnis Bundeswehr
- 1.3 Diplom
- 1.4 Promotionsurkunde

- 2.1 Auszug Telefonrechnungen, Juni und Juli 2006
- 2.2 Taufurkunden
- 2.3 Taufurkunden meiner Patenkinder

- 3.1. Liste Deutsch-sprachiger Veröffentlichungen, 1994-2005

- 4.1. Girokontoauszug
- 4.2. Kontoauszug
- 4.3. Bundesschatzbrief Dokumentation
- 4.4. Deutsche Bank Konten der Kinder

- 5.1 Schreiben unseres Anwaltes bzgl. der erbschaftsteuerlichen Benachteiligungen

- 6.1. Email zu Fulbright Programm
- 6.2. Qualifikationskriterien für das Fulbright Programm
- 6.3. Stellenausschreibung des